

Buch von Georges Godel – eine für einen Staatsrat inakzeptable Haltung und eine fragwürdige journalistische Arbeit. Die FEDE teilt dem Staatsrat in einem Brief ihre Empörung mit.

Unwürdig, skandalös, abschätzig: Diese Adjektive können das journalistische Machwerk von Georges Godel kaum ausreichend beschreiben. Wie konnte ein für das Personal zuständiger Staatsrat seine Pflichten derart vergessen und das Vertrauen seiner Mitarbeiter*innen und Partner*innen auf diese Weise missbrauchen?

Nein, die Erfolge in dieser Legislaturperiode sind nicht einzig und allein dem «grossen Leader» des Kantons Freiburg zu verdanken, ganz im Gegenteil. Abgesehen davon, dass Godel die Lorbeeren für alle geglückten Amtsgeschäfte ganz allein einheimen möchte – insbesondere jene für die Volksabstimmung über die Pensionskasse – äussert er sich beleidigend und abschätzig über das Personal und einige dessen Vertreter*innen.

Einige Passagen des Buches stellen in unseren Augen eine Verletzung des Gesetzes über das Staatspersonal dar. Bestimmte Äusserungen, z. B. über die Entlassungsverfahren, die Georges Godel geleitet hat, verstossen gegen das Datenschutzgesetz und verletzen die Persönlichkeit bestimmter Personen, die bei der Lektüre leicht identifizierbar sind. Selbstverständlich hat Georges Godel sich auch nicht die Mühe gemacht, die Einwilligung der Personen einzuholen, die er im «Buch» nach Belieben zitiert und kritisiert.

Dieses Vorgehen ist völlig inakzeptabel und wir haben den Staatsrat aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, wie er in der Sache dieser Amtsverletzungen vorzugehen gedenkt. Sollte er nichts unternehmen, könnte der Eindruck entstehen, dass er diese

Art der autoritären Amtsführung billigt oder zumindest toleriert. Das wäre ein sehr bedauerliches Signal in Richtung des Staatspersonals und der Kader. Ein solch autoritärer Führungsstil ist der heutigen Zeit nicht mehr angemessen!

Wie bedauernswert. Godel: Null Punkte.



HFR: Ankündigung von Stellenkürzungen führt zu Unsicherheit

Die Direktion des HFR hat die Personalverbände über die – gemäss Direktion bestehende – Notwendigkeit der Anpassung des Personalbestands des HFR informiert. Im Beisein der Vertreter*innen des SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) und des VSAO FR (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion

Freiburg), die beide FEDE-Mitglieder sind, versicherte uns die Direktion, dass die Personalausstattung pro Bett nicht verringert werde und die Pflegequalität somit gewährleistet sei.

Unsere beiden Mitgliedsverbände, welche das Pflege- und Ärztopersonal vertreten, sind sich bewusst, dass Anpassungen im Personalbestand ohne Einschränkung der Dienstleistungsqualität vorgenommen werden können. Doch der dafür gewählte Zeitpunkt mitten in der noch immer nicht ausgestandenen COVID-Pandemie sowie der Inhalt der Kommunikation scheinen ein wenig verfehlt. Die FEDE sowie der ABK und der VSAO FR werden genau darauf achten, dass sich die Arbeitsbedingungen des Personals, das ohnehin schon am Ende seiner Kräfte ist und so viel gegeben hat, um die Pflegequalität für die Freiburger Bevölkerung aufrecht zu erhalten, nicht verschlechtert werden.



Einführung des neuen Rentenplans: höhere Beiträge heute – zur Verringerung von Rentenverlusten morgen

Das Staatspersonal hat kürzlich seine Lohnabrechnung für den Monat Januar erhalten und dabei hat ein Teil der Mitarbeiter*innen eine Verringerung des ausbezahlten Betrags gegenüber 2021 festgestellt. Wie bereits von der Pensionskassenverwaltung und dem Personaldienst mitgeteilt, tritt mit der

Einführung des neuen Rentenplans tatsächlich auch eine nach Alter der Mitarbeitenden abgestufte Prämienhöhung in Kraft.

Die neue progressive Beitragsskala ermöglicht die Beschränkung der Rentenverluste im Alter von 64 Jahren auf 9,5 %. Wäre das alte System mit konstanten Prämien in Kraft geblieben (die Arbeitnehmendenbeiträge betragen im alten Plan 10,65 %, die Arbeitgeberbeiträge 15,25 %), hätte der Rentenverlust schliesslich 16,4 % betragen.

Beim Personal unter 45 Jahren sinkt der Beitrag leicht von 10,65 % auf 10,02 %. Bei den über 45-Jährigen hingegen steigt er: von 10,65 % auf 12,92 % bei den Staatsangestellten im Alter von 45 bis 54 Jahren; und auf 13,02 % bei den Angestellten zwischen 55 und 70 Jahren. Diese Erhöhungen haben effektiv einen Rückgang des Nettolohns zur Folge.

Genau genommen handelt es sich für Sie jedoch nicht um eine Einbusse, weil der Lohnrückgang dazu dient, die Rentenkonten zu füllen und somit Ihre Altersrente massgeblich zu verbessern. Steigt Ihr Beitrag, so steigt auch jener des Arbeitgebers, und zwar stärker als Ihrer. Für die Angestellten zwischen 45 und 54 Jahren zahlt der Staat 16,88 % (gegenüber den 15,25 % im alten Plan), bei den 55-bis-70-Jährigen steigt der Beitrag des Staates sogar auf 21,38 %, was einer Zunahme um 6,13 % gegenüber dem alten Rentenplan entspricht.

Das ist sicher eine bittere Pille, doch sie wäre noch viel bitterer gewesen ohne die Änderungen, die den Schock für die neu in den Plan eintretende Generation abzufedern vermögen.

Zögern Sie nicht, unser Sekretariat oder die Pensionskassenverwaltung zu kontaktieren, wenn Sie weitere Auskünfte wünschen.